

REGIERUNGSBEZIRKE BAYERN
Merkblatt für die Ausgabe der
Fränkischen Seenlandkarte

1. Im Jahreserlaubnisschein für die Fränkischen Seen sind folgende Gewässer enthalten:

Großer Brombachsee	10 Besuche
Altmühlsee	9 Besuche
Rothsee	8 Besuche (vom Ufer)
Kleiner Brombachsee	8 Besuche
Igelsbachsee	5 Besuche
GESAMT	40 Besuche

2. Der Jahreserlaubnisschein für die Fränkischen Seen gilt für 1 Jahr und zwar vom 01.01. bis 31.12..
3. Der Erlaubnisschein wird nur an **aktive Mitglieder mit Wohnsitz im jeweiligen Regierungsbezirk des Vereins** ausgegeben und ist nur über die Vereinsvorstände erhältlich. Vereinsmitglieder mit Wohnsitz in Mittelfranken können ab dem Jahr 2018 keinen Jahreserlaubnisschein mehr erhalten.

Es besteht die Möglichkeit weitere Erlaubnisscheine „Fränkische Seenlandkarte“ nach Abgabe der alten, vollen Karte über die Fischereivereine zu erwerben.

4. Bei der Ausgabe der Jahreserlaubnisscheine und bei Kontrollen durch die Fischereiaufseher hat der Fischer folgende Papiere vorzuweisen:
- 5.
1. gültiger staatlicher Fischereischein
 2. Jahreserlaubnisschein des Vereins für das gleiche Jahr
 3. gültige Beitragsmarke im Fischerpass
6. Der Preis für den Jahreserlaubnisschein für die Fränkischen Seen beträgt:
für aktive Mitglieder 45,-- EUR (inkl. MwSt.)
7. Höhere Preise dürfen durch die Ausgabestellen nicht verlangt werden.
8. Der Fischer ist darauf hinzuweisen, dass die Meldung von Fangergebnissen Pflicht ist. Die Auswertung der Fangergebnisse für Mitglieder erfolgt über die Vereine an den Fischereiverband Mittelfranken.
9. Das Nachtfischen ist in der Zeit von 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr morgens am Großen Brombachsee, Kleinen Brombachsee und Rothsee strengstens verboten.
- 10. Das Nachtfischen am Igelsbachsee und Altmühlsee ist ab dem 01.01.2019 testweise gestattet.**
11. Das Fischen vom Boot aus ist an allen Fränkischen Seen ab 24.00 Uhr bis 5.00 Uhr nicht gestattet.